

Antrag auf individuelles Teilzeitstudium

Erstantrag

Wiederholungsantrag

zum Wintersemester	20...	Für den Zeitraum von: <input type="checkbox"/> 1 oder <input type="checkbox"/> 2 Semester/n (Zutreffendes bitte ankreuzen)
zum Sommersemester	20...	

Familienname*	
Vorname*	
Titel	
Geburtsdatum*	
Matrikelnummer*	
Studiengang*	
Straße*	
PLZ/Ort*	
Tel.-Nr.	
E-Mail	

* Pflichtangaben

Gründe für ein Teilzeitstudium (Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende Unterlagen beifügen)

- Berufstätigkeit**
(Angestelltenverhältnis oder Selbständigkeit)
- Betreuung eines Kindes/von Kindern** bis zum Alter von 18 Jahren
(Nachweis durch Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder)
- Pflege/Betreuung eines oder einer Angehörigen oder anderer nahe stehender Personen**
(Nachweis durch Bescheinigung eines Arztes/Pflegedienstes)
- sonstige Gründe**, insbesondere eigene schwere Erkrankung, Behinderung, erhebliches gesellschaftliches Engagement, Leistungssport
(Nachweis durch ärztliche Bescheinigung, Schwerbehindertenausweis, Bestätigung eines Gremiums, Bestätigung eines Sportvereins)

Hinweis:

Während eines beurlaubten Semesters kann kein Teilzeitstudium genehmigt werden. Falls dennoch ein Teilzeitstudium in einem beurlaubten Semester gewünscht wird, muss die Beurlaubung mit einem formlosen schriftlichen Antrag zurückgezogen werden. Diesen Antrag reichen Sie bitte zusammen mit dem Antrag auf Teilzeitstudium ein.

Achtung: Das individuelle Teilzeitstudium ist nicht BAföG-förderfähig. Bitte setzen Sie sich mit dem BAföG-Amt in Verbindung.

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht in der Lage bin, ein Vollzeitstudium zu betreiben, werde aber mindestens die Hälfte der gemäß Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Zeit meinem Studium widmen.

Die Hinweise auf Seite 1 und 2 habe ich zur Kenntnis genommen.

Die erforderlichen Nachweise entsprechen der Wahrheit und wurden dem Antrag beigelegt

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke

Antrag ind. TZ-Studium genehmigt:

Eingabe SOS:

<p style="text-align: center;">Wichtige Hinweise zum Antrag auf individuelles Teilzeitstudium</p>
--

Regelungen zum individuellen Teilzeitstudium

(Auszug aus der Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 17.07.2013, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 15/2013)

§ 1

Individuelles Teilzeitstudium

(1) Die Hochschule Magdeburg-Stendal eröffnet Studierenden unter den Bedingungen des Absatzes 2 die Möglichkeit, ein geregeltes Teilzeitstudium zu absolvieren, welches mit der Hälfte der regelmäßigen Prüfungsleistungen zu absolvieren ist. Studierende, die ein Teilzeitstudium aufnehmen, integrieren sich in den Studien- und Vorlesungsbetrieb des Vollzeitstudiums. Mit dem Teilzeitstudium wird eine transparente Verlängerung der Regelstudienzeit bewirkt. Die Regelungen in der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Ein individuelles Teilzeitstudium kann beantragen, wer bei der Immatrikulation bzw. Rückmeldung nachweist, dass er oder sie

- wegen Berufstätigkeit (Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit) oder
- wegen der Erziehung eines Kindes (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) oder
- wegen der Pflege/Betreuung eines oder einer Angehörigen oder anderer nahe stehender Personen oder
- aus einem anderen wichtigen Grund, insbesondere eigener schwerer Erkrankung, Behinderung, erheblichem gesellschaftlichen Engagement, Leistungssport

nicht in der Lage ist, ein Vollzeitstudium zu betreiben und gleichzeitig erklärt, dass er oder sie die Hälfte der Zeit des Vollzeitstudiums seinem oder ihrem Studium widmen wird.

(3) Grundsätzlich können alle Studierenden unter Angabe von Gründen gemäß Absatz 1 zum individuellen Teilzeitstudium zugelassen werden.

(4) Die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für das Teilzeitstudium wird durch den zuständigen Fachbereich wahrgenommen.

§ 2

Antrag und Fristen; Individueller Studienplan

(1) Das individuelle Teilzeitstudium kann in Bachelor-Studiengängen und in Master-Studiengängen in Anspruch genommen werden. Das Fachsemester, in dem die Bachelor- oder die Master-Arbeit angefertigt wird, ist in der Regel von der Gewährung eines individuellen Teilzeitstudiums ausgeschlossen.

(2) Die Beantragung hat vor Beginn des jeweiligen Semesters, in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von zwei Monaten nach Semesterbeginn, für das gewünschte oder die gewünschten Semester (maximal 2) zu erfolgen. Wiederholungsanträge sind möglich.

...

(4) In Abstimmung mit dem Studiengangleiter/Studienfachberater oder der Studiengangleiterin/Studienfachberaterin kann ein individueller Studienplan erstellt werden.

§ 3

Studienverlauf

(1) Bei Erstellung des individuellen Studienplanes können in einem Studienjahr (2 Semester) nur die gemäß Regelstudien- und Prüfungsplan für das Vollzeitstudium eines Semesters vorgesehenen Leistungspunkte (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) berücksichtigt werden. Dabei ist der Erwerb der Credits möglichst gleichmäßig auf beide Semester zu verteilen.

(2) Sofern im betreffenden Studiengang eine automatische Prüfungsanmeldung erfolgt, müssen Teilzeitstudierende für Prüfungsleistungen im jeweiligen Fachsemester, die noch nicht abgelegt werden sollen, bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin ihren Rücktritt über den Online-Studierendenservice (Prüfungsabmeldung) erklären. Erfolgt kein Rücktritt und wird die entsprechende Prüfungsleistung nicht abgelegt, gilt diese als abgelegt und „nicht bestanden“. Im Falle des Rücktritts muss die Anmeldung zu einem späteren Prüfungstermin von dem oder der Studierenden erneut über den Online-Studierendenservice (Prüfungsanmeldung) erfolgen.

...

(5) Fristen, die gemäß der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung bestehen, sind einzuhalten.